

**Online-Seminar „Vorläufige Leistungsbewilligung und abschließende Entscheidung nach § 41a SGB II unter Berücksichtigung der Bürgergeldreform“ am 06.02.2023**

Im Bereich des SGB II ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Entscheidung über den Leistungsanspruch zeitnah nach Antragsstellung erfolgt, da es sich um verfassungsrechtlich geschützte Leistungen handelt. Große Relevanz hat in diesem Zusammenhang die vorläufige Bewilligung von Leistungen nach § 41a SGB II. Die Anwendung dieser Spezialregelung einschließlich der Sonderregelungen in § 67 SGB II (Covid 19-Regelung) wirft zahlreiche komplexe Rechtsfragen auf. Anhand von Fallbeispielen und Fragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird besonderen Wert auf eine lösungsorientierte Diskussion gelegt. Ergänzend wird auch die Problematik einer von § 41a SGB II zu unterscheidenden "vorläufigen Leistungsgewährung" aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes behandelt.

**Die voraussichtlichen Änderungen zu § 41a und § 67 des geplanten 12. Änderungsgesetzes zum SGB II bzw. des vorliegenden Referentenentwurfs werden im Seminar diskutiert.**

Die Teilnehmenden erhalten Unterlagen vorab, um sich auf das Seminar vorbereiten zu können.

**Programm**

Montag, 06.02.23, 09:00 bis 16:00 Uhr

- |                      |   |
|----------------------|---|
| <b>09:00</b>         | Begrüßung und Einführung  |
| <b>09:15</b>         | Die vorläufige Leistungsbewilligung <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechtsgrundlagen, Zweck der vorläufigen Bewilligung und Abgrenzung zu Versagens- und Entziehungsentscheidungen nach § 66 SGB I</li><li>• Leistungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen</li><li>• Form und Inhalt der vorläufigen Entscheidung, Regelung und Begründung der Vorläufigkeit</li><li>• Bindungswirkung und Änderung der vorläufigen Entscheidung; Endgültige Entscheidung</li></ul>   |
| <b>10:45</b>         | Erbrachte Leistungen und Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"><li>• Anrechnung und Erstattung erbrachter Leistungen</li><li>• Rechtsschutzbesonderheiten bei vorläufigen Bescheiden</li><li>• Rechtsschutz gegen vorläufige Entscheidungen</li><li>• Rechtsschutz gegen endgültige Entscheidung; Einstweiliger Rechtsschutz</li></ul>   |
| <b>12:00 – 13:00</b> | Pause   |
| <b>13:00</b>         | Vorläufige Leistungsgewährung aufgrund einstweiligen Rechtsschutzverfahrens <ul style="list-style-type: none"><li>• Fälle de 86b Abs1.Nr. 2 SGG</li><li>• Fälle des 86b Abs. 2 SGG</li><li>• Probleme und Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausführung des</li><li>• stattgegebenen gerichtlichen ER-Beschlusses</li><li>• Beschwerde gegen die vorläufige Verpflichtung durch das Sozialgericht</li><li>• Vollstreckung aus dem ER-Beschluss des Sozialgerichts</li><li>• Aussetzung der Vollziehung</li></ul> |

- 15:00** Lösungorientierte Diskussion anhand von Fallbeispielen und Fragen der TeilnehmerInnen
- 16:00** Ende der Veranstaltung

**Input und Seminarleitung:** Dr. jur. Andrea Loose

*Änderungen vorbehalten*

## Organisatorisches

- Termin:** 06. Februar 2023, 09.00 bis 16.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

**Anmeldung:** Bitte melden Sie sich bis zum 30.01.2023 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

**Technische Voraussetzungen:** Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten und mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- Für die bessere Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.

## Stornierungen

Bis zum 30. Januar 2023 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

## Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,  
Vernetzung & Beratung,  
Kalckreuthstr. 4,  
10777 Berlin  
[www.uve-regional.de](http://www.uve-regional.de)

Frau Dolbonosova  
Tel. 030 31582-502  
[dolbonosova@uve-regional.de](mailto:dolbonosova@uve-regional.de)